

**Ordnung  
zur Änderung der Wahlordnung  
für die Fachbereichsräte  
vom 25. April 2002  
vom 16. Januar 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW.S.190) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach Abs. 2 folgender Absatz 3 neu eingefügt:  
„Abweichend von Abs. 1 gehören dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule mit Stimmrecht an:
  1. Die Dekanin/der Dekan als Vorsitzende/Vorsitzender
  2. vier Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Professorinnen/Professoren
  3. eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
  4. eine Vertreterin/ein Vertreter der Gruppe der Lehrbeauftragten
  5. zwei Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Studierenden“.
 Der bisherige Absatz 3 von § 1 wird zu Absatz 4.
2. § 2 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Im Fachbereich Musikhochschule werden die Mitglieder des Fachbereichsrats von den Mitgliedern des Fachbereichs nach Gruppen getrennt von den Professorinnen/Professoren, den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, den Lehrbeauftragten und den Studierenden gewählt.“
3. § 2 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Im Fachbereich Musikhochschule bestimmt sich die Zugehörigkeit zu den Mitgliedergruppen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - Kunst HG).“
4. In § 2 Abs. 5 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt: „Im Fachbereich Musikhochschule findet die Zuordnung in der Reihenfolge Gruppe der Professorinnen/Professoren, Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Gruppe der Lehrbeauftragten, Gruppe der Studierenden statt.“  
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.  
In Satz 3 wird das Wort „Sie“ durch „Die Wahlberechtigten“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 2 wird nach „weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter“ eingefügt „- im Fachbereich Musikhochschule der Gruppe der Professorinnen/Professoren, der Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, der Gruppe der Lehrbeauftragten und der Gruppe der Studierenden –,“

6. In § 14 Abs. 1 Satz 1 wird nach „jeder Mitgliedergruppe gemäß Artikel 13 Abs. 1 UV“ eingefügt „- im Fachbereich Musikhochschule jeder Mitgliedergruppe gemäß den Bestimmungen des Kunst HG –,“.
7. In § 16 Abs. 7 Satz 1 erhält der Klammerzusatz nach „Mitgliedergruppe“ folgenden Wortlaut „Professorinnen/Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter, Studierende, weitere Mitarbeiterin/Mitarbeiter – im Fachbereich Musikhochschule: Professorinnen/Professoren, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, Studierende –,“.

## Artikel II

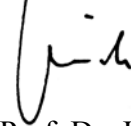
Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2004 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 14. Januar 2004.

Münster, den 16. Januar 2004

Der Rektor



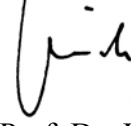
Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16. Januar 2004

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt